| Anregungen von Personen | Abwägung |
|---|---|
| **Amt Büchen**<br>Der Amtsvorsteher<br><br>Büchen, den 15.01.2013<br><br>**Vermerk**<br><br>**Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Gudow in der Zeit vom 10.01.2013 – 24.01.2013**<br><br>Unvorgeladen erscheinen Frau Ingrid Alf, wohnhaft Am Köppenberg 1, 23899 Gudow und Frau Susanne Alf-Langer, wohnhaft Westendallee 80, 14052 Berlin und erklären folgendes:<br><br>Gegen den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Gudow, Stand 09.01.2013, möchte ich erhebliche Bedenken einlegen. Da ich als Eigentümerin der Grundstücke der Gemarkung Gudow, Flur 6, Flurstücke 95/14 und 96/2 in 23899 Gudow direkt neben der geplanten „verlegten" Parkstraße wohne, ist mit erheblicher Lärmbelästigung und einem Emissionsanstieg zu rechnen. Diese erhebliche Beeinträchtigung würde mein Grundstück dann von drei Grundstücksseiten betreffen. Neben der Gesundheitsbeeinträchtigung würde der Bau der Straße zu einer Wertminderung meines Grundstückes führen. Zusätzlich ist der Erholungswert auf meinem Grundstück als Berlinerin erheblich gemindert.<br><br>Frau Alf-Langer (Tochter) schließt sich den vorgenannten Punkten an.<br><br>Wir sind somit gegen die Verlegung der Parkstraße.<br><br>v.g.u. geschlossen | **Wird zur Kenntnis genommen, die Anregungen werden nicht berücksichtigt, weil das Gutachten Nr. 13-6-3 des Ing. Büros für Schallschutz, ibs, zum Ergebnis kommt, dass die Verlegung der Einmündung der Parkstraße in die Hauptstraße keine Lärmimmissionskonflikte auslöst. Hierbei wird vorausgesetzt, dass wie bisher eine 30 Km-Zone ausgeschildert und Gussasphaltbeton o.ä. als Fahrbahnbelag aufgebracht wird.**<br><br>**Die Gemeinde wird diese Straße so ausführen, dass die Berechnungen des Ing. Büros dazu führen, dass keine Beeinträchtigungen für dieses hier angesprochene Grundstück entstehen.** |

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|

LBV-SH

Niederlassung Lübeck

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck, Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

KR. HERZOGTUM LAUENBURG
DER LANDRAT
EING. 20. MRZ 2013
TGB.NR.

Bau + Stadtplaner Kontor
Mühlenplatz 1
23879 Mölln

über
Kreis Herzogtum Lauenburg - Der Landrat -
23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen: Frau Apel
Ihre Nachricht vom: 12.03.2013
Unser Zeichen: 212-555.811-53-046
Meine Nachricht vom:

Herr Plöhn
Rainer.Ploehn@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0451 371-2139
Telefax: 0451 371-2124

18.03.2013

Gesehen:
Ratzeburg, den 20.3.13
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen
Fachdienst Regionalentwicklung
und Verkehrsinfrastruktur
Im Auftrag

Nachrichtlich
Kreis Herzogtum Lauenburg - Der Landrat -
- Kreisplanungsamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23909 Ratzeburg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
- VII/4 -
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

**- mit 3 Anlagen -**

**Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Gudow**
( Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB )

Gegen den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Gudow bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|
| - 2 -<br>LBV-SH<br><br>1. Die bauliche Gestaltung der Einmündung der zu verlegenden Parkstraße in die Landesstraße 205 ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Lübeck abzustimmen.<br><br>Hierzu sind dem LBV-SH, Niederlassung Lübeck entsprechender Detailplanunterlagen, bestehend aus Lageplan i.M. 1 : 250, Höhenplan mit Entwässerungseinrichtungen, Regelquerschnitt mit Deckenaufbauangaben und ein Markierungs- und Beschilderungsplan des Knotenpunktes vor Baubeginn in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.<br><br>2. An der Einmündung der „Parkstraße" und der Straße „Neuland" in die Landesstraße 205 sind Sichtfelder gemäß RASt 06, Ziffer 6.3.9.3, im Bebauungsplan auszuweisen.<br><br>3. Die Sichtfelder müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe über Fahrbahnoberkante von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden.<br><br>4. Die Straßenquerschnitte der Landesstraße 205 einschließlich Nebenanlagen und der Gemeindestraßen Neuland und Parkstraße sind im Bebauungsplan nachrichtlich darzustellen.<br><br>5. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Landesstraße 205 berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.<br><br>Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.<br><br>Plöhn<br><br>000 | **Zu 1:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird ergänzt.**<br><br>**Zu 2:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Sichtfelder werden gem. RASt 06, Ziffer 6.3.9.3 im Bebauungsplan festgesetzt.**<br><br>**Zu 3:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird ergänzt.**<br><br>**Zu 4:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Straßenquerschnitte einschließlich Nebenanlagen werden in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.**<br><br>**Zu 5:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, es ist für den Bebauungsplan ein Lärmschutzgutachten vom Büro für Schallschutz, ibs, erstellt worden. Die sich hieraus ergebenen Veränderungen und Festsetzungen werden in den Bebauungsplan übernommen. Entsprechende weitere Erläuterungen erfolgen in der Begründung.** |

Dienstgebäude: Jerusalemsberg 5, 23568 Lübeck | Telefon: 0451 371-2139 |
Telefax: 0451 371-2124 | poststelle-luebeck@lbv-sh.landsh.de | www.lbv-sh.de | Raum 322
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|
| NABU Schleswig-Holstein<br><br>NABU • Schleswig-Holstein • Färberstraße 51 • 24534 Neumünster<br><br>BSK Bau + Stadtplaner Kontor<br>z.H. Frau Apel<br>Postfach 1178<br><br>**23871 Mölln**<br><br>BSK 12. April 2013<br><br>Direktwahl: 04321 - 95 30 72 (A. Krützfeldt)<br>E-Mail: Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de<br>Örtliche Bearbeiterin: Trudel Borck<br>NABU Mölln<br><br>Ihr Zeichen — Ihre Nachricht vom 12.03.2013 — Datum 09.04.2013<br><br>**Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Gudow „Schmiedekaten"**<br>**frühzeitige Beteiligung/Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br><br>der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Zu dem o.a. Vorhaben gibt der NABU – nach Rücksprache mit seiner örtlichen Bearbeiterin – die nachfolgende Stellungnahme ab.<br><br>Der NABU vermisst in den Planunterlagen eine Ortsübersicht mit dem Eintrag der Lage des Vorhabens. Es fehlen außerdem Größenangaben der geplanten Grundstücke.<br><br>Es ist unverständlich, dass eine erforderliche Bodenuntersuchung bzgl. einer Beurteilung der generellen Bebaubarkeit der Fläche nicht vor Beginn der Bauplanung erfolgte!?<br><br>Des Weiteren ist die Teilverlegung der Parkstraße zwischen den Straßen am Köppenberg und der Hauptstraße/L 205 unverständlich. Warum soll der Verkehr zur Ortschaft Segrahn auf eine neue Zuwegung verlegt werden? Zumal die alte Trasse weiterhin bestehen bleiben, wenn auch nur für Fußgänger und Rettungsfahrzeuge, und mit einem Pkw-Wendeplatz versehen werden soll. Den anliegenden Grundstücken ist schließlich eine Anbindung zu gewährleisten.<br>Wie soll die Erschließungsstraße des Baugebietes geführt werden - als Einbahnstraße von der Straße Neuland Richtung Parkstraße? Wie viele öffentliche Parkplätze sind geplant?<br><br>Leider werden keine Aussagen getroffen, wie der erforderliche Ausgleich erfolgen soll, ob vor Ort und in welcher Form.<br><br>Bankverbindung: Sparkasse Südholstein, BLZ 230 510 30, Konto-Nr. 285 080, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar<br>Naturschutzbund Deutschland: NABU Schleswig-Holstein, Färberstraße 51, 24534 Neumünster, Telefon: 0 43 21 / 5 37 34, Telefax: 0 43 21 / 59 81, info@NABU-SH.de<br>NABU online: Informationen und Service im Internet www.NABU-SH.de<br>Anerkannter Naturschutzverband: Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen. | **Zu Abs. 3:**<br>**Es liegt eine Bodenuntersuchung vor mit entsprechenden Ergebnissen, dies wird bei der Bauleitplanung berücksichtigt. Die Beteiligung nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch beinhaltet die Festlegung des Rahmens der nachfolgenden Untersuchungen im Sinne des späteren Umweltberichtes, vor dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss werden die entsprechenden Gutachten vorgelegt.**<br><br>**Zu Abs. 4:**<br>**Die Gemeinde hat schon im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung beschlossen, zur besseren Darstellung der städtebaulichen Situationen und der vorhandenen Kulturdenkmäler, die Teilverlegung aufzunehmen, so dass eine verkehrsgerechte und ordnungsgemäß gestaltete Einmündung der Parkstraße entsteht.**<br>**Somit wird erstens der städtebauliche Wert des Bereichs und der Kulturdenkmäler erhöht und zweitens der Einmündungsbereich verkehrssicherer gestaltet. Hier erfolgt also keine Berücksichtigung der Anregung.**<br><br>**Die Erschließungsstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Eine Einbahnstraßenlösung ist nicht vorgesehen. Eine solche Festsetzung wäre auch in einem Bebauungsplan unzulässig. Die in der Planzeichnung dargestellten „Ausbuchtungen" sind die Flächen, die für öffentliche PKW-Parkplätze vorgesehen sind.**<br><br>**Zu Abs.5:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der erforderliche Ausgleich findet extern statt. Wo und in welcher Form wird in der weiteren Planung genau beschrieben.** |

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|
| 2<br><br>In der Planzeichnung ist der Gewässerverlauf des verrohrten Grabens leider nicht eingetragen. Wie soll dieser Abschnitt in die Planung mit einbezogen werden - als offener Gewässerlauf mit einer ordnungsgemäßen Begrünung?<br><br>Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.<br><br>Mit freundlichem Gruß<br>i.A.<br>Angelika Krützfeldt<br>NABU Schleswig-Holstein | **Das verrohrte Gewässer verläuft im nordwestlichen Planbereich, auf den vorhandenen Gartengrundstücken an der Hauptstraße.**<br><br>**Der Gewässerverlauf war im Plan dargestellt, wird aber jetzt noch deutlicher gekennzeichnet, gem. Anregung des Gewässerunterhaltungsverbandes, damit wird diese Anregung berücksichtigt.**<br><br>**Die Darstellung erfolgt innerhalb des Plangebietes, in dem der Graben verrohrt ist, mit einer blau gestrichelten Linienführung.**<br>**Das Verbandsgewässer Nr. 1.27 ist von Station 1+109 bis 1+375 verrohrt, die Stationen sind in Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungsverband in die Planung aufgenommen worden.** |

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|
| 27/03/2012 10:59 0462138754 SCH S. 01/01<br><br>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein<br><br>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein<br>Brockdorff-Rantzau-Str. 70 \| 24837 Schleswig<br>BSK<br>Bau + Stadtplaner Kontor<br>Postfach 11 78<br>23871 Mölln<br><br>28. März 2013<br><br>Obere Denkmalschutzbehörde<br>Planungskontrolle<br>Ihr Zeichen: Frau Apel/<br>Ihre Nachricht vom: 12.03.2013/<br>Mein Zeichen: Gudow – Lau/<br>Meine Nachricht vom: /<br><br>Gabriele Schiller<br>gabriele.schiller@alsh.landsh.de<br>Telefon: 04621 387-20<br>**Neue Fax-Nr.! Telefax: 04621 387-54**<br><br>Schleswig, den 27.03.2013<br><br>**Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Gudow „Schmiedekaten"**<br>Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br><br>wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.<br><br>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.<br><br>Mit freundlichen Grüßen<br><br>Gabriele Schiller | **Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird ergänzt.** |

Dienstgebäude Brockdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig | Telefon 04621 387-0 | Telefax 04621 387-55 |
E-Mail-Adresse alsh@alsh.landsh.de – Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente |
Web Seite www.archaeologie.schleswig-holstein.de | Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|
| | **Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im vollen Umfang berücksichtigt.** |

Gewässerunterhaltungsverband
Hellbach-Boize
Herzogtum Lauenburg

Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize
Robert - Besch - Str. 21a • 23909 Ratzeburg

**BSK Bau + Stadtplanerkontor**
**Frau Apel**
**Postfach 1178**

**23871 Mölln**

Eingang 28. März 2013

Tel. - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 1
E-Mail: info@glv-rz.de
Bankverbindung:
Kreissparkasse Hzgt Lauenburg
BLZ.: 230 527 50
Kto.-Nr.: 1 300 903
IBAN: DE90 2305 2750 0001 3009 03
BIC: NOLADE21RZB
Sachbearbeiter: Herr Sassenhagen
Unser Zeichen: 09-II-0468-27.03.13 Sa/Sk
Ihr Zeichen: Frau Apel
Durchwahl: 86 70 88 - 2
E-Mail: Sassenhagen@glv-rz.de
Datum: 27.03.2013

**Gemeinde Gudow**
**Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten"**

Sehr geehrte Frau Apel,

die Gemeinde Gudow befindet sich im Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize.

Im nordwestlichen Bereich des geplanten Bebauungsgebietes befindet sich das Verbandsgewässer Nr. 1.27 im unbefestigten Gehwegsbereich bzw. auf Gartengrundstücken an der L 205 (Hauptstraße). Das Gewässer ist in diesem Bereich von Station **1+109** bis **1+375** verrohrt.

In der Umweltprüfung muss die Sicherung der Funktionstüchtigkeit des Fliessgewässers berücksichtigt werden. Die Rohrleitung ist als Betonfalzrohrleitung hergestellt worden. Auf Grund der Bauweise weist die Leitung teilweise offene Fugen bzw. Rohrleitungsstöße auf.

Die statische Belastbarkeit ist wegen der geringen Wandstärken und des Alters der Rohrleitung gering. Eine zusätzliche Belastung durch die geplante Überbauung durch Verlegung der Parkstraße ist nicht ohne Austausch bzw. Neubau der Rohrleitung in dem betroffenen Abschnitt möglich. Andernfalls ist mit einem Einbruch der Rohrleitung zu rechnen.

Der Verband empfiehlt daher eine Standsicherheitsuntersuchung für den betroffenen Rohrleitungsbereich in die Umweltuntersuchung mit einzubinden.

Vor Kurzem wurden Unterhaltungsmaßnahmen hier durchgeführt. Es wurden Sandablagerungen entfernt und der Abschnitt mit einer Kamera befahren. Ohne die Überbauung der Rohrleitung wäre eine Erneuerung in diesem Abschnitt aus Sicht des Verbandes in den nächsten Jahren noch nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A. Sassenhagen
- Geschäftsführer -

Die beiliegende Karte ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für die Aufstellung des o. g. B-Planes genutzt werden.

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|
| **KREIS HERZOGTUM LAUENBURG**<br>Der Landrat<br><br>Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg<br><br>BSK<br>Bau + Stadtplanerkontor<br>Mühlenplatz 1<br>23879 Mölln<br><br>Fachdienst: Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur<br>Ansprechpartner/in: Frau Hasselbeck/ Frau Behrmann<br>Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg<br>Zimmer: 226<br>Telefon: (04541) 888-437 u. -436<br>Fax: (04541) 888-160<br>e-Mail: hasselbeck@kreis-RZ.de<br>behrmann@kreis-Rz.de<br>Mein Zeichen: 41.26.1-<br>Datum: 10.04.2013<br><br>nachrichtlich<br><br>Bürgermeister<br>der Gemeinde Gudow<br>über den<br>Amtsvorsteher des Amtes<br>Büchen<br><br>Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein<br>- Staatskanzlei -<br>Abteilung Landesplanung (StK 3)<br>Düsternbrooker Weg 104<br>24105 Kiel<br><br>**Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Gudow**<br>**hier: Stellungnahme gemäß § 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)**<br><br>Mit Bericht vom 12.03.2013 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Gudow den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.<br><br>Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:<br><br>Fachdienst Denkmalschutz *(Frau Alsleben, Tel.432)*<br>Die beiden Kulturdenkmale Schmiedekate und Buttermühle wurden in der Begründung richtig erwähnt Die Buttermühle ist im Plan jedoch falsch markiert – es handelt sich um das benachbarte Gebäude.<br><br>Neben den beiden Kulturdenkmalen und den genannten Landarbeiterhäusern sind weitere historische Gebäude und Feldsteinmauern entlang der Hauptstraße und der Parkstraße vorhanden, gemeinsam prägen sie das Umfeld des Plangebiets und verleihen diesem Bereich seinen Charakter.<br>Es bestehen zwar keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme der hinter den Arbeiterhäusern gelegenen Flächen. Durch die Planung werden die gewachsenen Strukturen aber stark gestört. So ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Parkstraße in ihrem Verlauf geändert werden soll. Dies wirkt sich auch auf die Zuordnung der Kulturdenkmale zu den öffentlichen Flächen aus. | **Fachdienst Denkmalschutz:**<br>**Bezüglich der Verlegung der Parkstraße werden die Anregungen nicht geteilt und dementsprechend nicht berücksichtigt.**<br>**Bei der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes der Gemeinde Gudow wurde dieses hinreichend diskutiert und besprochen und auch im Beteiligungsverfahren aufgenommen. Ziel war, dass die Gemeinde den Bereich um die Kulturdenkmäler nicht nur mit einer großen Asphaltfläche darstellt, sondern insgesamt das Ensemble mit den Außenanlagen reizvoller zu gestalten. Die Verlegung der Parkstraße ist ein zusätzlicher städtebaulicher Gewinn in der Gemeinde Gudow an dieser Stelle.** |

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|
| 2<br><br>Die Baugrenzen um die Kulturdenkmale sollten nur geringfügige Anbaumöglichkeiten zulassen, damit die charakteristischen Bauformen als solche erkennbar bleiben. Im Bereich der Schmiede könnte stattdessen ggf. ein weiteres Baufenster für die Errichtung eines größeren Nebengebäudes vorgesehen werden.<br>Die Festlegungen im Bereich der Arbeiterhäuser sollten deren typische langgestreckte traufständige Bauform berücksichtigen und die neue Bebauung entlang der Hauptstraße in diese Situation einbinden. (Festlegung von einzelnen Baufenstern, Firstrichtung parallel zur Straße sowie Dachneigungen zwischen 40° und 50 °).<br><br>Zur Erhaltung des Ortsbildes sowie zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für die Kulturdenkmale, sollte außerdem die Verwendung ortstypischer Materialien und Farbtöne für Außenwände und Dacheindeckungen festgesetzt werden. Glänzende Dacheindeckungsmaterialien sollten ausgeschlossen werden.<br><br><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> *(Frau Mannes, Tel. 455 / Frau Esling, Tel. 441))*<br><br>Der Punkt Regenwasserbeseitigung wird mir nicht ausreichend erörtert.<br>Grundsätzlich ist die Versickerung von nicht oder nur gering verschmutztem Regenwasser bei geeigneten Bodenverhältnissen zu bevorzugen.<br>Ich weise daraufhin, dass bestimmte Versickerungsformen (z.B. Schacht- oder Rigolenversickerung) erlaubnispflichtig sind. Die Sickerfähigkeit des Bodens und der Grundwasserstand sind nachzuweisen.<br><br>Für den Anschluss an die vorhandene Kanalisation sind mehrere Stellen möglich und damit können verschiedene Einleitungsstellen in ein Gewässer betroffen sein.<br>Eine genaue Angabe wird im Plan nicht gemacht, daher kann eine abschließende Stellungnahme nicht abgegeben werden.<br>Je nachdem wo angeschlossen werden soll sind mit evtl. weiteren Forderungen (z. B. Rückhaltung) der Wasserbehörde zu rechnen.<br>Eine frühzeitige Absprache ist daher wünschenswert.<br><br>Durch die Verlegung der Parkstraße wird das verrohrte Gewässer 1.27 neu überbaut. Aufgrund der höheren Belastung durch den Verkehr hat die Gemeinde für die Sicherung des verrohrten Gewässers zu sorgen (ggfs. durch die Herstellung eines neuen Straßendurchlasses).<br><br><u>Fachdienst Naturschutz</u> *(Frau Penning, Tel. 326)*<br><br>1. Die Flächendarstellungen des Bebauungsplans Nr. 12 entwickeln sich nicht aus dem festgestellten Landschaftsplan der Gemeinde Gudow. Dieser stellt im Bereich des Plangebietes lediglich die vorhandene Nutzung entlang der Hauptstraße als Wohnbebauung und südöstlich davon als mesophiles Grünland dar.<br>Eignungsflächen für die Siedlungsentwicklung sind von der Gemeinde in ihrem Landschaftsplan hier nicht vorgesehen. Im Landschaftsplan sind im Geltungsbereich der vorliegenden Planung außerdem einige zum Teil ortsbildprägende Einzelbäume und Baumreihen dargestellt.<br><br>Nach § 11 (3) Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BNatSchG) i. V. m. § 7 (2) Landesnaturschutzgesetz vom 24. Februar 2010 (LNatSchG) sind die geeigneten Inhalte der Landschaftspläne nach Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches als Darstellung oder Festsetzung in die Bauleitpläne zu übernehmen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies nach § 9 (5) BNatSchG zu begründen.<br><br>Die Ausführungen zum Landschaftsplan unter Ziffer 2 der vorgelegten Unterlagen – Vorschlag für den Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung - bitte ich diesbezüglich zu ergän- | **Fachdienst Denkmalschutz:**<br>**Die Baugrenzen um die Kulturdenkmale werden so reduziert, dass nur geringfügige Anbaumöglichkeiten zugelassen werden.**<br>**Auf der freiwerdenden Fläche wird dann eine zusätzlich überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.**<br><br>**Die Anregungen zu den Dachneigungen im Bereich der Arbeiterhäuser werden übernommen und dementsprechend berücksichtigt.**<br><br>**Die Anregungen über Materialien und Gestaltungsvorschlägen des letzten Absatzes werden berücksichtigt und in den Plan aufgenommen.**<br><br>**Fachdienst Wasserwirtschaft:**<br>**Die Anregungen werden berücksichtigt, bei der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB geht es im Wesentlichen darum, dass der Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht festgelegt wird. Insoweit sind die Anmerkungen des Fachdienstes für Wasserwirtschaft eine Aufforderung an die Gemeinde den Umweltrahmen entsprechend zu berücksichtigen. Insgesamt werden zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss die entsprechenden Unterlagen vorhanden sein und auch entsprechende Aussagen in die Begründung aufgenommen werden.**<br><br>**Fachdienst Naturschutz**<br>**Zu 1.:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.** |

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|
| 3<br>zen. Insbesondere vor dem Hintergrund der, von der Gemeinde im Landschaftsplan aufgeführten Entwicklungsziele bei der Ausweisung von Baugebieten - „Gestaltung der Baugebiete in Anpassung an das vorhandene Dorfbild (Bauweise, Größe und Gestaltung der Grundstücke), Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes, größtmögliche Durchgrünung der neuen Baugebiete" - , sollte die Planung kritisch überprüft werden.<br>2. Der Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB soll inhaltlich die in der Anlage zum BauGB (§ 2 (4) S. 1 BauGB in Verb. mit § 2a S. 2 Nr. 2 BauGB) vorgesehene Strukturierung enthalten. Grundsätzlich sind die Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB und ergänzend § 1a BauGB zu berücksichtigen.<br>3. Um Entscheidungen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen treffen zu können, halte ich eine aktuelle und flächendeckende Biotop- und Nutzungstypenkartierung für erforderlich. Auf dieser Grundlage sind ggf. die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotope, sonstige schutzwürdige Landschaftsbestandteile (hier insbesondere Einzelbäume, Baumreihen) und Bereiche mit allgemeiner Bedeutung abzugrenzen.<br>4. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 die Erarbeitung einer faunistischen Potenzialanalyse vorgesehen ist (Ziffer 4.2). In diesem Rahmen sind Aussagen zum Bestand und zu den Auswirkungen der Planung auf die Gruppe der Brutvögel sowie der Fledermäuse erforderlich.<br><br>Es ist außerdem nicht ausgeschlossen, dass Osmoderma eremita (Eremit) ggf. größere Bäume, die einen Mullkörper aufweisen können, im Geltungsbereich als Lebensstätte nutzt. Es handelt sich dabei um eine streng geschützte Käferart, die nach FFH-Richtlinie als prioritäre Art eingestuft ist. Sollten entsprechende Bäume gefällt werden, sind diese zwingend vorher auf ein mögliches Vorkommen zu untersuchen.<br><br>Bei dem vorliegenden Planverfahren ist das Eintreten der Verbote des § 44 (1) BNatSchG für europäische Vogelarten und für Fledermäuse nachvollziehbar zu prüfen. Dabei sind die Vorgaben des § 44 (5) BNatSchG zu berücksichtigen.<br>Hinsichtlich der Anforderungen an die erforderliche artenschutzrechtliche Prüfung verweise ich auf die Arbeitshilfe zur Beachtung des Artenschutzrechtes in der Planfeststellung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Neufassung 2013.<br>5. Nach hiesiger Einschätzung kann der Bewertung des Gutachters gefolgt werden, dass es auf Grund der Planung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH- und Vogelschutzgebiete kommt.<br>6. Im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung ist davon auszugehen, dass durch Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen regelmäßig auch das Schutzgut Wasser beeinträchtigt wird, insbesondere dann, wenn eine Versickerung von gering verschmutztem Niederschlagswasser im Untergrund nicht möglich ist.<br>7. Ich weise darauf hin, dass eine Sicherung von naturschutzrechtlichen Vermeidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, ggf. über einen städtebaulichen Vertrag mit den jeweiligen Grundeigentümern, erforderlich ist, falls die Gemeinde nicht Eigentümerin der betreffenden Flächen ist, bzw. diese nicht rechtzeitig vor Inkrafttreten des Bebauungsplans erwerben kann oder will.<br>Ich bitte ggf. um Vorlage eines entsprechenden Vertragsentwurfs als Anlage der Begründung im Aufstellungsverfahren und weise darauf hin, dass die Vereinbarung ggf. nicht später als der Bebauungsplan wirksam werden darf.<br>8. Größere, das Ortsbild prägende Einzelbäume und Baumreihen sind aus ökologischen und gestalterischen Gründen möglichst zu erhalten. Auch nach dem Landschaftsplan der Gemeinde sollte bei der Gestaltung der Ortslagen „ ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung der prägenden Gehölzstrukturen gelegt werden", Ziel bei der Ausweisung von Baugebieten sollte die „Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes" sein. | **Zu 2.:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.**<br><br>**Zu 3.:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Eine Biotop- und Nutzungskartierung wird im Rahmen eines grünordnerischen Fachbeitrags durchgeführt und beschrieben.**<br><br>**Zu 4.:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Eine faunistische Potenzialanalyse wird in der weiteren Planung erarbeitet. Dabei werden u.a. die Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG für europäische Vogelarten und für Fledermäuse sowie das Vorkommen der nach FFH-Richtlinie streng geschützte Art Osmodema eremita überprüft.**<br><br>**Zu 5.:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen.**<br><br>**Zu 6.:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.**<br><br>**Zu 7.:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Eine Vorlage des Entwurfs des städtebaulichen Vertrags wird als Anlage der Begründung beigefügt.** |

| | |
|---|---|
| | **Zu 8.:**<br>**Wird zur Kenntnis genommen und so weit wie möglich berücksichtigt. Der erhaltenswerte Baumbestand bleibt erhalten. Nur durch die Verlegung der Parkstraße muss eine Kastanie an der Parkstraße und eine kleine Linde an der Hauptstraße gefällt werden, für den Verlust erfolgen Neupflanzungen.** |

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|
| 4<br><br>Da bisher erhaltenwerte Bäume nur teilweise berücksichtigt worden sind, ist die Planung diesbezüglich zu überarbeiten.<br><br>Städtebau und Planungsrecht:<br><br>Die Planung folgt dem landesplanerischen Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung". Insofern lassen sich keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken gegen die Planung anführen. Allerdings handelt es sich im vorliegenden Fall um eine historisch gewachsene Dorfstruktur, die durch die lockere Bebauung der ehem. Landarbeiterhäuser entlang der Hauptstraße geprägt wird. Die geplante Nachverdichtung beeinträchtigt diese Struktur.<br>Da die Gemeinde Gudow im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 noch über eine erhebliche Anzahl an freien Grundstücken verfügt (mehr als 30 von knapp 40 Grundstücken sind dort noch nicht bebaut) und auch der Bebauungsplan Nr. 7, der sich zur Zeit ebenfalls im Verfahren befindet, weitere Wohnbaugrundstücke ausweist, bestehen Zweifel an der Notwendigkeit der vorgelegten Planung. Ich empfehle daher, von der Planung vorerst Abstand zu nehmen und ggf. dann wieder aufzunehmen, wenn konkreter Flächenbedarf besteht. Die Landesplanung erhält eine Durchschrift meiner Stellungnahme.<br><br>Im Auftrag | **Zu Städtebau und Planungsrecht:**<br>**Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.**<br>**Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken gegen die Planung bestehen.**<br>**Die Gemeinde wird u.a. den Bebauungsplan aufstellen, um den Bereich, auch im Hinblick auf die Verlegung der Parkstraße, Planungssicherheit zu erwirken.**<br><br>**Die Gemeinde möchte zur Sicherung ihrer städtebaulichen Ziele und der im Dorfentwicklungsplan festgelegten Maßnahmen, dass die Parkstraße verlegt wird. Dies ist über den Bebauungsplan möglich.**<br><br>**Die Sicherung der baulichen Anlagen, insbesondere der Landarbeiterhäuser, ist nur möglich durch die Erschließung der dahinter liegenden Flächen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde noch freie Baugrundstücke zur Verfügung hat. Dennoch gibt es durch die verschiedenartige Lage der einzelnen Baugebiete Nachfragen für diesen Bebauungsplanbereich.**<br><br>**Der vorhandene Flächennutzungsplan der Gemeinde Gudow ist verbindlich und ist die Grundlage der weiteren städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Gudow.**<br><br>**Zu den Entwicklungspotentialen der Gemeinde Gudow hat die Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein während des Planverfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ihre Stellungnahmen abgegeben, die bei weiterer Bearbeitung des Flächennutzungsplanes beachtet wurden.** |

| | |
|---|---|
| | **Durch die erfolgte Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zum Flächennutzungsplan, wurde bestätigt, dass die Entwicklungen den geltenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen entsprachen.**<br><br>**Im Regionalplan des Planungsraumes 1 ist der Gemeinde eine überörtliche Versorgungsfunktion bescheinigt worden.**<br>**Der Gemeinde Gudow ist dadurch eine stärkere Siedlungsentwicklung ermöglicht worden.**<br>**Dies wurde bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes entsprechend beachtet.**<br><br>**Mit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes und der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes ist die Zulässigkeit der Siedlungsentwicklung insgesamt bestätigt worden.**<br><br>**Die Landesplanung hat mit dem Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur des Kreises Herzogtum Lauenburg mitgeteilt, dass zu dem Bebauungsplan Nr. 12 keine landesplanerische Stellungnahme abgegeben wird, da dies bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung erfolgte.**<br><br>**Die Entwicklungszahlen des Landesentwicklungsplanes aus dem Jahre 2010 sind daher in diesem Falle nicht anzuwenden.** |

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|
| EINGEGANGEN 11. April 2013<br><br>Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)<br>Landesverband Schleswig-Holstein e. V.<br>Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg<br>Dr. Heinz Klöser<br>23883 Grambek, Kapellenweg 3<br>Fon: 04542 / 3345<br>Email.: BUND.KV@bund-herzogtum-lauenburg.de<br>Internet: http://vorort.bund.net/kreis-lauenburg/kontakt.htm<br><br>BUND FREUNDE DER ERDE<br><br>An die<br>Gemeinde Gudow<br>c/o<br>BSK<br>Mühlenplatz 1<br>23879 Mölln<br><br>10. 4. 2013<br><br>Betrifft: Stellungnahme des BUND zu den Bebauungsplänen Nr. 7 und Nr. 12<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter, sehr geehrte Frau Apel,<br><br>vielen Dank für die Zusendung oben genannter Unterlagen.<br><br>Gegen den Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten" haben wir keine grundsätzlichen Einwändungen, da es sich um eine innerörtliche Lückenschlußbebauung handelt. Wir kritisieren jedoch die Neuanlage der Einmündung der Parkstraße in die Hauptstraße. Sie führt zu einer vermeidbaren Flächenversiegelung, und eine verkehrstechnische Notwendigkeit kann nicht gesehen werden. Die neu anzulegende Erschließungsstraße kann bei voller Funktionsfähigkeit auch als Sackgasse mit Wendehammer ausgeführt werden, zumal, da den Unterlagen zu entnehmen ist, daß diese Straße als beruhigte Verkehrszone ausgeführt werden soll. Wir regen an, aus Klimaschutzgründen in der betreffenden Bauverordnung die Errichtung zeitgemäßer Nullenergie-Häuser festzuschreiben. Des weiteren erwarten wir, daß der Baumbestand des Plangebietes vollzählig erhalten bleibt, sowie, daß für die versiegelte Fläche und weitere ökologische Beeinträchtigungen ein angemessener Ausgleich erfolgt.<br><br>Den Bebauungsplan Nr. 7 lehnen wir hingegen komplett ab. Die Gründe hierfür sind:<br><br>Wie in den Unterlagen hinreichend dargestellt, handelt es sich um ein ökologisch hochwertiges und geschütztes Biotop, für dessen Zerstörung kein nachvollziehbarer Grund erkennbar ist. Gerade wenn – wie in der Begründung zu lesen ist – mit einer Abnahme der Gudower Bevölkerung zu rechnen ist, kann nicht nachvollzogen werden, wieso dann ein erhöhter Wohnraumbedarf besteht, und insbesondere dann nicht, wenn gleichzeitig ein anderes Neubaugebiet (Nr. 12) realisiert wird.<br><br>Einer Bebauung steht gegenüber, daß – wie oben bereits festgestellt – das verplante Gebiet ökologisch hochwertig ist. Die in diesem Gebiet nachgewiesenen Arten haben einen hohen Schutzbedarf und lassen sich nicht ohne Weiteres auf eine Ersatzfläche umsiedeln. Hinzu kommt die auch in den vorgelegten Unterlagen festgestellte problematische Nähe zu wertvollen und zum Teil auch formal geschützten Flächen sowie zu einem Kranichrastplatz.<br><br>Dementsprechend erscheint uns der Bebauungsplan Nr. 7 als unsensibel und in keiner Weise gerechtfertigt. Insbesondere läuft er dem erklärten Ziel von Landes- und | **Zu Absatz 1:**<br>**Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen und keine grundsätzlichen Einwendungen bzw. Anregungen vorgetragen werden.**<br><br>**Die Verlegung der Einmündung der Parkstraße hat städtebauliche Gründe. Die Gemeinde hat im Dorfentwicklungsplan das Ziel formuliert, dass das Ensemble um die denkmalgeschützten Gebäude am Schmiedekaten mit den entsprechenden Außenanlagen wieder so entwickelt wird, dass dies ein städtebaulicher Gewinn der Gemeinde in diesem Bereich ist.**<br>**Die verkehrliche Notwendigkeit der Verlegung der Parkstraße ist insgesamt nicht gegeben, dennoch ist die vorhandene Einmündung der Parkstraße in die Hauptstraße (L 205) nicht verkehrsgerecht, es handelt sich um eine große, nicht strukturierte Asphaltfläche.**<br><br>**Der erhaltenswerte Baumbestand bleibt erhalten. Nur durch die Verlegung der Parkstraße muss eine Kastanie an der Parkstraße und eine kleine Linde an der Hauptstraße gefällt werden, für den Verlust erfolgen Neupflanzungen.** |

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
| --- | --- |
| Bundesregierung, die permanenten Biodiveritätsverluste aufzuhalten, zuwider. Dem können wir nicht zustimmen.<br><br>Da wir bemüht sind, den Papierverbrauch so weit wie möglich einzuschränken, geht Ihnen diese Stellungnahme per Email zu. Sollten Sie dennoch eine Papierversion benötigen, lassen Sie es uns bitte wissen.<br><br>Mit freundlichen Grüßen<br>i.A.<br><br>Dr. Heinz Klöser | |

| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwägung |
|---|---|
| Deutsche Telekom Technik GmbH<br>Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck<br><br>BSK<br>BAU + STADTPLANER KONTOR<br>Postfach 1178<br><br>23871 Mölln<br><br>Ihre Referenzen: Frau Apel<br>Ansprechpartner: Heinrich Zielke<br>Durchwahl: +49 451 488-4720<br>Datum: 11.04.2013<br>Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Gudow<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br>sehr geehrte Frau Apel,<br><br>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:<br><br>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens vier Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.<br><br>Mit freundlichen Grüßen<br><br>i.V. Rigo Lüdtke<br>i.A. Heinrich Zielke<br><br>Deutsche Telekom Technik GmbH<br>Hausanschrift: Technische Infrastruktur Niederlassung Nord, Rungholtstraße 9, 25746 Heide<br>Postanschrift: Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck<br>Telekontakte: Telefon +49 4 81 91 0, Telefax +49 4 81 91-22 02, Internet www.telekom.de<br>Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668<br>IBAN: DE17590100660024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF<br>Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)<br>Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathois, Klaus Peren<br>Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190 Sitz der Gesellschaft Bonn<br>USt-IdNr. DE 814645262 | **Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird ergänzt.** |